

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	624.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	997.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-217.500 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	615.100 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	972.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-357.700 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	36.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	48.200 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-12.200 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 61.500 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
---	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	435 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	386 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

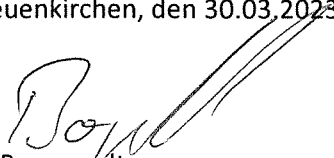
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
1,5385 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	49 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	91.805 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.168.024 €

Die Haushaltssatzung ist gemäß §47 Abs. 2 KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.03.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Neuenkirchen, den 30.03.2023


R. Borgwardt
Bürgermeister

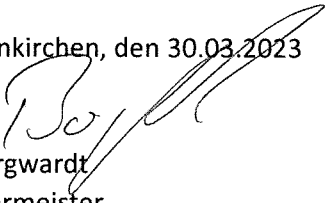


Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß §47 Abs. 2 KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.03.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 31.03.2023 bis 28.04.2023 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neuenkirchen, den 30.03.2023



R. Borgwardt
Bürgermeister